

Gemeinsame Resolution der Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel und des Rates der Stadt Wolfenbüttel zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Teilabschnitt der A 395 in Höhe des Ortsteils Fämmelse aus Gründen des Lärmschutzes gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO

„Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel und der Rat der Stadt Wolfenbüttel fordern das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf dem Teilabschnitt der Autobahn 395 in Höhe des Ortsteils Fämmelse anzuordnen.“

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind verschiedene politische Initiativen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn 395 in Höhe des Ortsteils Fämmelse zum Ziel hatten, erfolglos verlaufen. Im Rahmen der Sitzung des Ortsrates Fämmelse am 09. November 2016 wurde von Seiten der Mitglieder des Ortsrates über die stetige und zunehmende Lärmbelastung, die von der A 395 ausgeht, berichtet. Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2016 fanden auf der A 395 Baumaßnahmen statt. Während dieser Zeit war eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h im Bereich der Baustelle ausgewiesen. Im Ortsteil Fämmelse hat sich diese Geschwindigkeitsbeschränkung durch eine deutliche Lärmreduzierung bemerkbar gemacht.

Nach Beendigung der Bauarbeiten und Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung belastet der Verkehrslärm, der von der A 395 ausgeht, die Anwohner im Ortsteil Fämmelse wiederum erheblich. Darüber hinaus wurde in gleicher Höhe auch auf der östlichen Seite der Autobahn durch die Anwohner des Wohngebiets „Am Pfingstanger“ und Gewerbetreibende im dortigen „Gewerbegebiet West“ um Maßnahmen gebeten, die geeignet sind, den Verkehrslärm auf diesem Abschnitt der A 395 zu reduzieren.

Die Verkehrsmenge auf der A 395 hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen. Insbesondere seit der Fertigstellung der ehemaligen B 6n (jetzt B 6) bis zur A 14 hat es eine Verlagerung der Verkehre zur A 395 gegeben. Dies lässt sich u.a. auch über die Verkehrsmengenkarten 2005 und 2010 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ablesen. So betrug die Verkehrsbelastung auf der A 395 im Jahr 2005 rund 26.000 Fahrzeuge (davon rd. 1500 Schwerlastfahrzeuge). Im Jahr 2010 wurden rund 35.000 Fahrzeuge (davon rd. 2000 Schwerlastfahrzeuge) gemessen. Die Verkehrsmengen für das Zähljahr 2015 liegen noch nicht vor, jedoch ist von einer weiteren Zunahme auszugehen.

Aus der Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz lassen sich die Lärmwerte für die A 395 ablesen. Bereits jetzt wird im Bereich der Ortschaft Fämmelse tagsüber eine Lärmbelastung **von 56 - 60 dB(A)** angenommen, für nachts eine Lärmbelastung von **51 - 55 dB(A)**. Diese Darstellung beruht auf den rechnerisch ermittelten Lärmbelastungen durch Hauptverkehrsstraßen.

Insofern überschreiten die Werte für Fämmelse bereits die Grenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV:

- in reinen und allgemeinen Wohngebieten tags 59 dB(A) nachts 49 dB(A)

Der Schutz der Anwohner im Bereich Fümmelse kann nicht hinter den Schutzkriterien für Anwohner beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung von Verkehrswegen zurückbleiben, da die derzeitigen Beeinträchtigungen gesundheitlich nicht anders zu beurteilen sind als bei einem Neubau. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV bringen ganz allgemein die Wertung des Normgebers zum Ausdruck, von welcher Schwelle an eine nicht mehr hinzunehmende Beeinträchtigung der jeweiligen Gebietsfunktion anzunehmen ist.

Vor diesem Hintergrund fordern der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel und der Rat der Stadt Wolfenbüttel auf der Grundlage eines jeweils inhaltsgleichen Beschlusses vom 13. März 2017 bzw. 29. März 2017 aus Gründen des Lärmschutzes die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von **80 km/h** auf der A 395 in Höhe des Ortsteils Fümmelse gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO.

Oliver Ganzauer
Vorsitzender des Kreistages

Hiltrud Bayer
Vorsitzende des Stadtrates

Christiana Steinbrügge
Landrätin

Thomas Pink
Bürgermeister